

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 3 (1851)  
**Heft:** 39

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend, den 27. September.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Non plus ad deiciendum potest terrena potentia quam ad erigendum tutela divina.

S. CYPRIANUS.

## Neues Abonnement.

Für die Monate Oktober, November und Dezember nehmen alle Postämter Bestellungen an, sowie auch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn. Preis franco 15 Baken.

## Der Josephinismus.\*)

Mit der Thronbesteigung Josephs II. wurden die Prinzipien des Febronius die herrschenden in Oesterreich und verbreiteten sich durch die dahin zielenden Anordnungen der Regierung immer mehr in den theologischen Schulen und durch dieselben auch in den Reihen des Klerus selbst.

Gustav Adolf pflegte oft zu sagen, daß die Regierung der Fürsten von großem Geist an sich selbst zwar ruhm- und glanzvoll sein kann, in ihren Endresultaten in Beziehung auf die Völker aber selten beglückend zu sein pflegt. Denn, sagte er, solche Fürsten vertrauen zu sehr auf ihre eigene Einsicht, und verfolgen eine eigene Laufbahn und so wie sie in ihrer reformatorischen Sucht, Alles neu zu

machen streben, so lassen sie sich, von dem Durst nach Ruhm und Unsterblichkeit getrieben, andrerseits in immer neue kostspielige Unternehmungen ein und stürzen ihre Völker in stets neue verderbliche Kriege. Ein Fürst von mittelmäßigen Gaben hingegen, wagt es nicht in sich allein zu vertrauen, und sucht in allen wichtigen Angelegenheiten den Rath seiner weisen und einsichtsvollen Untergebenen; Gott fürchtend, achtet er sowohl die Rechte der Individuen, wie des gesammten Volkes, und sucht seinen Ruhm nicht in dem blendenden Glanz der Siege und der Eroberungen, sondern in der ungestörten Aufrechthaltung des glückbringenden Friedens und in dem fortwährend wachsenden Wohlstand eines ihn segnenden Volkes. In wie fern diese Behauptung des berühmten schwedischen Königs begründet ist, wollen wir nicht untersuchen, so viel aber ist gewiß, daß er in die Reihe der ersten Fürsten gehört.

In mancher Hinsicht wäre auch Joseph II. dahin zu rechnen. Er war ein Mann von ausgezeichneten Gaben, von dem besten Willen und von unermüdlicher Thätigkeit, in seinem Betragen einfach, gerechtkeitsliebend, seiner Kirche treulich anhängend, und für das Glück seiner Völker zu jedem Opfer bereit, und gewiß ist er wegen diesen erhabenen Eigenschaften eine wahre Zierde der Menschheit, und der Fürsten seines Zeitalters gewesen. Wenn wir nun in dieser Beziehung ihm unsere Anerkennung und Bewunderung nicht versagen können, so hat doch die unparteiische

\*) Aus dem Buche: Der Josephinismus und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. April 1850 in Bezug auf die Kirche. U. d. Ungarischen. Wien, bei Zedler, Hügel und Manz.



Geschichte nicht aufzuzeichnen vergessen, jene Schwäche, womit er Friedrich II. nachzuahmen suchte, und jene Unbulsamkeit, in Folge deren er weder bestehende und wohl-erworbene Rechte, noch vermöge ihres Alters ehrwürdige Gewohnheiten und unschädliche Vorurtheile schonte, und indem er gegenüber den Vorstellungen und Klagen der Betreffenden keine andere Rechtfertigung hatte, als das Bewußtsein seiner Macht und die Reinheit seiner Absichten, Alles neu zu machen strebte; und vorzüglich aber wird die Geschichte nicht vergessen seine auf dem Gebiete der Kirche mit offenkundiger Verletzung ihrer Rechte unternommenen und mit unerbittlicher Strenge ausgeführten Reformen, wodurch er, trotz seines besten Willens, das Ansehen der Kirche, so viel an ihm lag, erschütterte, und, indem er dadurch die zartesten Gefühle der Besten seiner Unterthanen empfindlich verletzte, ohne allen Nutzen eine Erbitterung hervorrief, welche bald darauf Belgien zu einer wehrlosen Beute des siegreichen Dumouriez gemacht hat. Den Antrieben seines, von der sonst edeln Ruhmsucht gequälten und nach der Beglückung des Volkes sich sehnenden Herzens folgend, war er ein Freund von mehr glänzenden, als ausführbaren Theorien, und bedachte nicht, daß jedes Streben nach idealer Vollkommenheit, mit alleiniger Ausnahme des auf die Tugend gerichteten, meistens immer gefährlich ist, und daß namentlich im Bereiche der Politik die dem Scheine nach nothwendigsten Neuerungen oft von traurigen Folgen begleitet sind. Der übrigens ausgezeichnete Fürst entwickelte so viel Energie, Thätigkeit und Ausdauer bei diesen seinen kirchlichen Reformen, daß jene Lehre, aus welcher er sowohl seine Ideen, als seine Beweggründe schöpfte, ihre ursprüngliche Benennung verloren hat, und daß das, was früher Febronianismus war, den Namen des ihn so eifrig befördernden Monarchen angenommen hat, und noch heutzutage in der ganzen Welt „Josephinismus“ genannt wird.

Als Beispiel dessen, bis auf welche Gegenstände und wie weit sich seine Reformen auf diesem Gebiet erstreckten, mögen die Verordnungen dienen, wonach sowohl alle Reskurse an den römischen Stuhl nur nach vorhergehender Genehmigung der Regierung stattfinden als auch die von daher kommenden Breven, Bullen und jede andere Art von Reskripten nur mit dem „Placet“ der Regierung publizirt werden durften, mit Einschluß der Ablässe, in Bezug auf welche es befohlen war, daß die Erwähnung eines solchen Ablasses, dessen Wirkung auch auf die Seelen im Fegfeuer ausgebeht wäre, aus jedem Kalender und Directorium und aus allen geistlichen und andern Gebetbüchern ausgelassen werden müsse. Es wurde angeordnet, daß die Bulle „Unigenitus“ als nicht bestehend zu betrachten sei, die Bulle „in Coena domini“ aber bei Strafe von

50 fl. für jedes einzelne Exemplar vernichtet werden müsse. Sogar die in vergangener Zeit erlassenen, nichtdogmatischen päpstlichen Dekrete wurden nur sodann als in Kraft bestehend erklärt, wenn sie nach ihrer Unterbreitung das Placetum erhalten (26. März 1781, 27. Nov. 1781, 2. Mai 1781, 3. Juni 1783).

In den Kirchen durften nicht mehr als drei Altäre aufgerichtet und benützt werden; von den übrigen mußten alle Geräthschaften zum Gebrauche für die Messe abgenommen, und die bei den innern Säulen der Kirche stehenden sollten allsogleich niedrigerissen werden (26. Juni 1786).

Jedes bisher in kirchlichen Angelegenheiten in Ausübung gewesene Recht der Gerichtsbarkeit des päpstlichen Nuntius in Wien wurde für aufgehoben erklärt (11. April 1781).

Die Todten durften nur in der Kirche eingesegnet werden, und von dort mußte man dieselben ohne geistliches Geleite auf den Friedhof bringen; daselbst war die Einweihung des Grabes, das laute Beten während des Begräbnisses, und überhaupt jede Leichenrede verboten (2. April 1785, 14. Dez. 1785, 27. April 1788).

Mit Ausnahme der am Frohnleichnamstage und während der Bittwoche wurde jede andere Prozession, selbst die von Maria-Zell verboten, und es wurde zugleich erklärt, daß allen Denjenigen, welche nach Rom oder in das heilige Land wallfahren wollten, keine Reisepässe erteilt werden würden (30. August 1783).

Die Kirchweihstage wurden im ganzen Reich auf einen und denselben Tag, nämlich auf den dritten Sonntag des Oktobermonats verlegt; an den auf diese Weise abgeschafften Kirchweihtagen war, insoferne sie an Werktagen fielen, jede Spiel- und Tanzunterhaltung bei Strafe von dreitägigem Arrest verboten; das in foro Feiern des Namenstages des Schutzheiligen der Diözese wurde mit einer Geldstrafe von zehn Thalern gebüßt (10. Juni 1780, 23. Okt. 1786, 6. Sept. 1787).

Es war verboten aus den kaiserlichen Staaten geistliche Jünglinge in das „Collegium Germanico-Hungaricum“ in Rom zu senden; anstatt jenem wurde für sie ein neues Seminar in Pavia eröffnet (12. Nov. 1781, 18. Okt. 1782).

In den Brevieren war aus der Lektion vom Papst Gregor VII. jene Stelle, wo von der Absetzung Kaiser Heinrich IV. die Rede ist, so wie aus den Lektionen der Päpste Gregor II. und Zacharias jene Zeilen, in welchen die Exkommunikation des bilderstürmenden griechischen Kaisers Leo Isaurus und die Absetzung des fränkischen Königs Childeric erwähnt werden — bei einer Geldstrafe von 50 fl. bis zur Unleserlichkeit auszulöschen oder zu verkleistern (20. Juni 1782).

Den Bischöfen wurde befohlen, daß in jeder Provinz, wo nur eine Diözese ist, der Schutzheilige der Provinz auch für die Diözese zu gelten habe (8. Juni 1780), und daß sie dem Volke und umsoweniger dem Klerus das Lesen einer solchen Bibel oder eines solchen Buches, welches die Zensur erlaubt hat, nicht verbieten dürfen. Ferner wurde ihnen aufgetragen, die Seelsorger dahin anzuweisen: daß sie sowohl auf der Kanzel, als im Beichtstuhl das Volk vor dem Schmuggel zu warnen (8. Juni 1781), und den Soldatenstand vor ihm zu preisen hätten (1. Nov. 1783), und daß sie es nicht wagen mögen, in der Christenlehre etwas gegen solche Bücher, die von der kaiserl. Zensur erlaubt wurden, vorzubringen, und daß sie endlich gehalten sein sollen, ihre Predigten schriftlich abzufassen, dieselben vor der Abhaltung einzureichen, und darauf pünktlich den Tag aufzuzeichnen, an welchem, und den Ort wo sie die Predigt gehalten, und das Buch, aus welchem sie dieselbe entlehnt hätten (4. Februar 1783).

Ferner wurde verboten: die Verhängung der Exkommunikation und jeder äußerlichen kirchlichen Strafe ohne Vorwissen der Regierung (29. August 1785);

Das Anrühren von Bildern, Rosenkränzen, Medaillons und Kreuzen an die Reliquien (28. April 1784);

Die Häuserweihe zu Weihnachten, Neujahr und zum Fest der hl. drei Könige (7. Dez. 1782);

Das Taufen der Juden ohne Erlaubniß der Regierungsstellen (13. Aug. 1787);

Die Veröffentlichung der Diözesan-Schematismen, ja selbst des Direktorioms ohne Genehmigung der Zensur (10. April 1782);

Den Ordensgeistlichen jede Verbindung und jedes abhängige Verhältniß mit ausländischen Klöstern, Provinzialen, Generalen und andern Vorgesetzten, mit Ausnahme „jenes im gegenseitigen Gebete stehenden Bundes.“ Den grundbesitzenden Orden wurde ferner an die Stelle der Abte und Präbste, unter dem Namen: „Abbé commendataire“ ein, meistens aus dem weltlichen Klerus gewählter, bloß die Dekonomie und die Vollziehung der allerhöchsten Verordnungen beaufsichtigender zeitweiliger Oberer vorgesetzt, und damit dieselben nach und nach aussterben, wurde ihnen die Aufnahme von Novizen untersagt. Mehrere Mönchsorden, wie die Pauliner, Trinitarier, Nazarener wurden gänzlich aufgehoben und von den Nonnenorden nur jene bestehen gelassen, welche sich ihrer Ordensregel nach, entweder mit der Krankenpflege, oder mit dem Mädchenunterricht beschäftigten.

Jede Exemption der Ordensgeistlichen wurde aufgehoben und dieselben überall der Jurisdiktion der betreffenden Diözesan-Bischöfe unterworfen. Es wurde allen denselben befohlen, in den Konstitutionen ihrer betreffenden Orden

alle jene Stellen, welche in Beziehung auf die Abhängigkeit von dem General im Widerspruch mit den allerhöchsten Verordnungen wären, zu verkleben, ferner daß die Provinzialen von den Vorstehern der einzelnen Häuser in den Provinzialversammlungen, die Letztern hingegen von den Mitgliedern der betreffenden Klöster gewählt werden sollen; endlich wurde den Provinzialen verboten, ohne besondere Nothwendigkeit die Klöster zu besuchen, oder ihre Untergebenen von einem Kloster in das andere zu versetzen, und es wurde kundgemacht, daß so wie neue Ordensstatuten selbst auf den Provinzialversammlungen festzusetzen nicht gestattet sei, so wären auch die alten so lange als ungültig und wirkungslos zu betrachten, bis sie nicht die allerhöchste Sanction erlangt haben (24. März 1781, 20. Juni 1782, 16. Febr. 1786, 2. Jän. 1787).

Erstaunlich ist es, bis auf welche Kleinigkeiten der Kaiser seinen Neuerungsseifer auszudehnen suchte, wenn er z. B. das Verbot ergehen ließ, daß sein Namensstag, welchen er auf den dritten Sonntag nach Ostern, an dem die Kirche das Patrozinium des hl. Joseph feiert, verlegt hatte — nicht im Kalender mit einem rothen Kreuz bezeichnet werde (13. Sept. 1781), daß während eines Ungewitters auch dann nicht mit den Glocken geläutet werden dürfe, wenn dadurch bloß ein Zeichen zum Gebet gegeben werden sollte (11. Sept. 1788); daß die Reliquien auf dem Hochaltar weder oberhalb des Hochwürdigen, noch zwischen zwei Leuchtern gesetzt werden dürfen (17. Jän. 1787); daß der Klingelbeutel nicht während der hl. Messe oder der Predigt umhergetragen werden solle (24. Juni 1785), oder daß die gefallenen Frauenspersonen bei der Vorsegnung nicht bei einer andern Thüre in die Kirche eingeführt werden dürfen, wie die in gesetzlicher Ehe entbundenen Frauen (21. Okt. 1784), oder daß der Bisarius Foraneus das Brevier, den Stoc und den Hut der verstorbenen Seelsorger nicht für sich behalten dürfe (16. Juli 1785) u. s. w.

Doch unter allen übrigen Verordnungen Joseph's II. war sein am 16. Jän. 1783 erlassenes „Heirathspatent“ die wichtigste, ja eine Lebensfrage für die Kirche. In diesem Patent wird in Hinsicht auf die Ehe das Sakrament von dem Zivilkontrakt getrennt, und so wie jenes, als gänzlich in den Wirkungskreis der Kirche gehörig erklärt wird, so wird dieser ausschließlich der bürgerlichen Gewalt, nebst dem Rechte der Bestimmung aller die Ehe auflösenden Hindernisse zugewiesen. In Folge dessen werden einige von der Kirche festgesetzte Ehehindernisse aufgehoben, und hingegen andere neue aufgestellt; die Eheangelegenheiten werden den Bischöfen entzogen und den bürgerlichen Gerichten überwiesen; zugleich wird das Dispositionsrecht in Betreff der obschwebenden Hindernisse den bürgerlichen Behörden vorbehalten, den Bischöfen aber freigestellt, in-



soferne sie es zur Beruhigung ihres Gewissens für nothwendig erachten, sich wegen Dispensation an den römischen Stuhl wenden zu können, ohne daß aber der Erfolg eines solchen Gesuches auf die bürgerliche Gültigkeit der betreffenden Ehe den mindesten Einfluß haben solle.

### Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Solothurn. Müliswil. Samstag den 20. d. starb hier der Senior der solothurnischen Geistlichkeit, Hr. Dekan und resignirter Pfarrer Röheli von Solothurn. Derselbe war während 42 Jahren dieser wichtigen Pfarrei vorgestanden und erreichte ein Alter von 86 Jahren. Eine sehr große Menge Volkes und 15 Geistliche begleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte. R. I. P.

— Luzern. Uebermals ein Todesfall unter unserer Geistlichkeit. Heute den 22. Morgens um  $\frac{3}{4}$  auf 7 Uhr ist der seit längerer Zeit franke hochw. Herr Renward Brandstetter von Münster, Kanonikus und Kustos an der Stift im Hof, Präses der „Congregatio literarum“ und gewesener Professor an der hiesigen Lehranstalt, im 69. Altersjahre gestorben.

— Dem 81jährigen fränklichen Kaplan Forster in Littau hat der Regierungsrath zur Haltung eines Vikars 200 Fr. aus der geistlichen Kasse zugesprochen.

— Zug. Mittwoch den 24. September, Morgens 8 Uhr, hat auf dem Gubel die heil. Profession der Ordensschwwestern und feierliche Eröffnung des Klosters und der ewigen Anbetung stattgefunden. Nachmittags 2 Uhr war dann daselbst Generalversammlung der Aktionäre wo Bericht und Rechnung abgegeben wurde.

— Obwalden. (Eingef.) Es wurde leztthin dem „Bund“ — unbekannt von welcher Seite — über die Verhandlungen des am 2. d. M. versammelten Priesterkapitels Nachricht ertheilt, die auch in andere Blätter übergegangen ist und einiger Berichtigung bedarf. Laut demselben hätte nämlich die ehrw. Priesterschaft auf das von der h. Regierung erhaltene Schreiben, betreffend die Verminderung der Feiertage, beschlossen, „die Regierung solle sich selbst darüber an den Bischof wenden.“ Insofern nun daraus folgen würde, daß die Priesterschaft mit einer unbedingten Verminderung der Feiertage einverstanden sei und dießfalls der h. Regierung gleichsam den Auftrag gegeben habe, besagte Verminderung zu betreiben; ist die Nachricht ganz falsch. Es wurde allerdings lange und mitunter auch etwas heftig über diese Sache debattirt; nichts destoweniger wurde aber am Ende einmüthig erkannt: „Unter gegenwärtig

obwaltenden ungünstigen Umständen die Sache auf sich beruhen zu lassen.“ Als solche ungünstige Umstände wurden unter andern besonders hervorgehoben: die äußerst ungünstige Aufnahme des gleichen Antrages beim Volke vor einigen Jahren, indem dasselbe in seiner überwiegenden Mehrheit keine solche Verminderung wolle; — dann ferner: auch die verschiedenen Ansichten hierüber unter der Geistlichkeit, die sich immer auch unter dem Volke geltend machen und so nur zu Unfrieden, Zwietracht, wechselseitigen Berunglimpfungen u. s. w. führen. Dann vorzüglich noch der Umstand, daß besagte Verminderung der Feiertage voraussichtlich gar nicht zu dem Ziele führe, um dessen willen sie betrieben werden wollte, nämlich zur Abwehrung der immer mehr um sich greifenden Verarmung und auch der Ausgelassenheit. Letztere betreffend seien die Feiertage höchstens bloß theilweise Gelegenheit, keineswegs aber die Ursache davon. Deswegen aber, weil eine an sich gute Sache auch dem Mißbrauche unterworfen sei, sei man noch nicht berechtigt, sie abzuschaffen, sonst müßten selbst auch die Sonntage, die hl. Sakramente &c. wegfallen. In Bezug der Verminderung stehen jene Kantone und Orte, wo bereits beinahe die meisten Feiertage weggeräumt sind, um kein Haar besser, ja vielmehr noch schlechter als Obwalden. Die Ursache davon sei daher anderswo zu suchen, und in der immer zunehmenden Genußsucht und der derselben zu Grunde liegenden Irreligiosität zu finden. Ob nun die angegebene wahre Schlußnahme des Kapitels durch solche und andere dergleichen hervorgehobene Gründe und Umstände nicht hinlänglich gerechtfertigt sei, dürfte schwerlich in Abrede gestellt werden.“

— Genf. Freitag den 19. d. befanden sich mehrere hohe katholische Geistliche in Genf: Der hochw. Hr. Dupanloup, Bischof von Orleans, Auktor eines schönen Werkes über die Erziehung, begleitet von Hrn. Abbé Gratry, und der hochw. Hr. Charvaz, Erzbischof von Sebaste; er hatte bei sich den berühmten Verfasser der „Solution des grands Problèmes“, Hrn. Martinet.

— Tessin. In Niva Vitale, im Mendrisiottischen, wurde ein Bezirkschießen gehalten. Es begann den 20.; am eidgenössischen Betttag den 21. war dessen Anfang um 6 Uhr Vormittags, um 3 Uhr der Schluß; dann Bankett. Kommentar zu einem Bettagsmandat!

**Italien.** Kirchenstaat. Rom. In der St. Peterskirche werden ganz außerordentliche Vorbereitungen für die noch in diesem Monat erfolgende Heiligspredhung des Jesuiten P. Claver getroffen.

— Rom. Der junge Fürst Cigi ist in das Jesuitenkollegium zu Tivoli getreten, um sich dem geistlichen Stande zu widmen.

— Rom. Kürzlich fand man eines Morgens



an den Thüren der Kirchen Roms eine große Menge geschriebener oder gedruckter revolutionärer Proklamationen, welche bestimmt zu sein scheinen, neue mörderische Szenen zur Beseitigung der „geistlichen Herrschaft“ und der Wiedereinführung der „freien Republik“ hervorzurufen. Zwei dieser Proklamationen begannen mit den Worten: „Tod dem Papste! Tod den Kardinälen! Tod den Prälaten und allen Priestern!“ Dann folgte eine zahlreiche Liste zum Tode Ausgesessener. Kann noch ein ehrlicher Mensch Sympathie für eine Partei haben, die ihre Zwecke mit solchen abscheulichen Mitteln zu erreichen sucht?! — Man sollte es nicht meinen, doch macht man diese traurige Erfahrung überall noch.

— **Sardinien.** Zu Reigner in Savoyen brannte das Kloster der barmherzigen Schwestern nieder.

**Deutschland.** **Bayern.** Hier hatte man eine Zeit lang gute Hoffnung auf Freiheit der Kirche; in neuester Zeit sucht aber die monarchisch-radikale Bureaukratie die Kirche wieder in neue Fesseln zu legen. Merkwürdig ist ein Zirkular, das der Landrichter von Bischofsheim, Sartorius, in Folge einer Regierungsverordnung unterm 5. Juli an die katholischen und protestantischen Pfarrämter und Kuratien erlassen hat. Der Landrichter fordert in diesem Zirkular in seinem Eifer für die Vollziehung der Regierungsverordnung, daß von allen Haupt- und Filialgemeinden angegeben werde, 1) worin die an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen hergebrachte Feierlichkeit (Andacht) bestehe; 2) welche Andachten und Religionsübungen an gewöhnlichen Werktagen vorkommen; 3) welche erhöhte und worin erhöhte Feier an bestimmten Sonn- und Kirchen- oder politischen Festtagen, oder 4) an bestimmten Tagen, Wochen, Monaten oder andern Perioden des Kirchen- oder Kalenderjahres in den Kirchen und Kapellen eintrete; 5) an welchen Tagen des Jahres Andachten unter freiem Himmel (Gottesacker, Delberg u. s. w.) oder Prozessionen außer der Kirche, letztere, wohin 6) und mit welchem Gepränge und kirchlicherseits angeordneter Feierlichkeit stattfinden.

— — Aus Oberbayern, 15. Sept. Schon vorläufig hat einer Ihrer Münchner Korrespondenten berichtet, daß die bayerische Regierung nun wirklich daran sei, die Feldgeistlichkeit in der Armee einzuführen. Ich kann diese Nachricht aus bester Quelle dahin erweitern und berichtigen, daß allerdings in neuester Zeit die Organisation der Feldgeistlichkeit beabsichtigt wurde, aber nur für Ausmarschirungen und Kriegszeiten, eine Mobilisation, die dem Erlasse Gregor XVI. in dieser Angelegenheit geradezu Abbruch thut. Se. Excellenz der Herr Erzbischof von München-Freising, hat daher als designirter Feldpropst der bayerischen Armee die Zumuthung der bayerischen Regierung zur gerechten Würdigung nach Rom übermittelt, wo sie selber

sicherlich auch finden wird. Sie sehen also, die Sache steht noch in weitem Felde; denn auf ein halbes Anerbieten der Regierung kann nicht eingegangen werden, da ein solches das päpstliche Brevet verlegt, dann aber auch schon darum nicht, weil es eine einleuchtende Unmöglichkeit ist, für einen schnell ausbrechenden Krieg plötzlich Leute zu finden, die für diese ganz besondere Art der Seelsorge tüchtig und tauglich sind. Wenn die Staatsregierung glaubt, jedweder Geistliche sei bereit oder tauglich dazu, so könnte sie sehr leicht eines Andern belehrt werden. Doch sie scheint dies selber nicht zu glauben, denn sie setzt ja auch bei den Aerzten eine so allgemeine Tauglichkeit für den Feld- und Militärdienst nicht voraus, darum sie auch in Friedenszeiten eigene Militärärzte unterhält und die ärztliche Behandlung der Soldaten nicht den Zivilärzten anvertraut, obgleich dieses wohlfeiler wäre und in jeder Garnisonsstadt sich solche Aerzte befinden. Vielleicht ist es gerade der Kostenpunkt, der die bayerische Regierung abhält, ein Institut in der Armee einzuführen, das den ruhmgekrönten Armeen Oesterreichs und Preußens längst so inhärent ist wie das Institut der Militärärzte. Man möchte es meinen, aber dennoch ist es nicht so. Denn einmal stehen die bayerischen Finanzen überhaupt nicht so, um eine wahrhaft nothwendige und nicht einmal hoch sich belaufende Ausgabe scheuen zu müssen, der ständischen Genehmigung dieser Summe wäre sie überdies sicher, dann aber bestehen in vielen Festungen und Garnisonsstädten Bayerns jetzt schon Benefizien und Lokalfstellen, deren Fond ohne Widerspruch von geistlicher Seite zur Besoldung der Feldgeistlichkeit verwendet werden könnte. Was wird nun aber die Ursache sein, daß sich die bayerische Regierung dennoch so sträubt, eine heilige Pflicht gegen die Armee zu erfüllen, deren Unterlassung einem jeden Christen geradezu als eine grobe Beleidigung der Armee erscheinen muß? Die Minister vielleicht? Nein! alle die Männer, die jetzt am Ruder stehen, denken zu edel von dem Werthe der menschlichen Seele, um ihnen so etwas zumuthen zu können. Die Volksvertretung? Diese hat sich ja gerade mit Mehrheit für die Einführung der Armeegeistlichkeit ausgesprochen. Wer wird es nun sein, der sich zwischen den König und seine Räte drängt und die Stimme des Volkes für nichts achten heißt? Die Beantwortung dieser Frage überlassen wir gerne einem Ihrer Münchner Korrespondenten, etwa Herrn —, die dem Heerde, wo bayerische Politik gemacht wird, näher stehen als wir, empfehlen aber diese Zeilen einem der wieder zusammentretenden Deputirten zu einer kräftigen Interpellation. A. (P. 3.)

— — München, 20. Sept. Das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising hat bezüglich des Dienstes unter dem 12. d. ein Rundschreiben erlassen, in welchem es heißt: „Um den Gewissenszweifeln der den betreffenden



Eid nach der vorstehenden Formel Schwörenden vorzubewegen, hat das Ordinariat, aus speziellem Auftrag des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, bereits unterm 13. Juni l. J. die nöthigen Bemerkungen über diese Angelegenheit Sr. kgl. Majestät ehrfurchtsvoll vorgelegt, und zugleich die Erklärung beigelegt, daß die oberhirtliche Stelle die Ablegung des erwähnten Eides nur unter dem Vorbehalte der Unverletztheit der durch das Konkordat und das allerhöchstkönigliche Reskript aus Tegernsee vom 15. September 1821 feierlich garantirten Rechte und Freiheiten der Kirche zulassen könne. Indem man den gesammten Klerus der Erzdiözese hievon in Kenntniß setzt, ertheilt man demselben hiemit die Weisung, den bei der Uebernahme eines geistlichen Amtes, respektive bei der Einweihung in die Temporalien desselben, nach obiger Formel abzulegenden Eid immer nur unter dem eben bemerkten Vorbehalte abzulegen. Wir vernehmen übrigens aus sicherer Quelle, daß von Seite des Ministeriums vollkommen befriedigende Erklärungen erfolgten, so daß der Eid selbst in dieser Form ohne Gewissensbeeinträchtigung wird geschworen werden können.

**England.** London, 15. Sept. In einem bereits am 17. Aug. geschriebenen, aber erst in der vorgestrigen Nummer des „*Tablet*“ veröffentlichten Briefe an Aldermann Boylan von Drogheda hat sich der Primas von Irland, Dr. Cullen, gegen das sogenannte gemischte Erziehungssystem (gemeinschaftliche Erziehung von Katholiken und Protestanten in derselben Schule) ausgesprochen. Das System — so äußert sich der Erzbischof von Armagh — habe die Tendenz, die Erziehung der katholischen Bevölkerung in die Hände einer protestantischen Regierung, oder doch wenigstens in die Hände einer von den am Ruder befindlichen protestantischen Ministern ernannten Kommission zu legen. Könne aber ein Katholik es mit seinem Gewissen vereinigen, an der Errichtung solcher Schulen thätigen Antheil zu nehmen? Man höre zwar täglich davon reden, daß unsere Zeit sich durch Freisinnigkeit auszeichne und daß kein Lehrer sich in ungehöriger Weise um den religiösen Glauben seiner Schüler kümmern werde. Allein wie stehe es in Wahrheit mit dieser gerühmten Freisinnigkeit? Habe je ein Minister für freisinniger gegolten als Lord J. Russell, und habe dieser nicht dessenungeachtet den Brief an den Bischof von Durham geschrieben? Seien nicht die Würdenträger der Kirche von England gleichfalls sehr freisinnige und aufgeklärte Männer, und doch, sei irgend Jemand lauter in der Forderung gewesen, Strafbestimmungen über die Katholiken zu verhängen, als gerade sie? Lasse sich aber annehmen, daß protestantische Lehrer die Gesinnungen ihrer Obern nicht theilen würden? Es sei allerdings Gefahr vorhanden.

— Gewisse Leute freuen sich sehr über den jüngst er-

folgten Abfall des Herzogs von Norfolk von der katholischen Kirche. Derselbe ist nun zur anglikanischen Kirche übergetreten. Unerwartet ist dieser Abfall nicht, denn der Herzog hielt es schon seit längerer Zeit mehr mit der anglikanischen als mit seiner Mutterkirche. Eigen ist es aber, daß man auf dieser Seite sich über jeden Abfall von der kath. Kirche freut, während doch selten einer vorkommt, wo nicht die niedrigsten Beweggründe ihn veranlaßt haben, und während man Jeden, der aus einer Religion übertritt, die ihm nicht genug Trost und Beruhigung für das Jenseits zu geben vermag, als „Apostaten“ verachtet. — Der Herzog von Norfolk hat indessen einen Sohn und Erben der Herzogswürde, Graf v. Arundel und Surrey (geb. im Jahr 1815 und mit einer Tochter des bekannten Sir Edmond Lyons vermählt), der wegen des Abfalls des Vaters um so eifriger der kath. Kirche anhängt.

— Während man durch das nun in Kraft getretene Strafgesetz die Fortschritte des katholischen Lebens zu hemmen glaubt, predigt Kardinal Wiseman auf den Straßen von London vor den Massen des ärmsten Volkes. Ich war selbst Zeuge, wie die Arbeiter und geringen Handwerker von den Dächern und Giebeln gleich Bienenschwärmen herabhingen; sie laetzten nach dem Honig seines Wortes. Auch der ehrw. Dr. Manning, der unlängst noch das Licht der protestantischen Kirche war, verkündet Tag und Nacht den ärmsten Volksklassen von Kensington, einer Vorstadt Londons, Menschen, die größtentheils noch nie eine Kirche betreten haben, die Lehre Jesu Christi.

— London, im August. Der Katholizismus besitz in England zwei große Geschichtsblätter, über welche keine Titelbill des bis zum Fanatismus gereizten protestantischen Parlaments ihre Flöte zu ziehen vermag, seine Geschichte in vergangenen Jahrhunderten, wo sie das Inselland noch in den großen Lebenskreis der von Rom aus gravitirenden Welt schloß, und seine Gegenwart. Wenn man Altenglant durchzieht oder das grüne Erin, die Smaragdinsel besucht, sieht man oft in melancholisch einsamer Stille, mitunter verwandelt in reiche Herrnsitze, die Reste alter Klöster und Abteien. Prachtvolle, wenn auch verfallene Zeugen einer Zeit, in welcher England die Kraft des alten Glaubens besaß! In der Geschichte des Mittelalters spielen seine Abteien und Universitäten als Asyle der Glaubensboten eine schönere Rolle, als seine Bibelgesellschaften und Missionäre in der Gegenwart. Von hier gingen einst eifrige Prediger der alten Kirche auf den Kontinent hinüber, von hier kam ein Alkuin an den Hof Karls des Großen, und während man in Frankreich und Deutschland sich noch in wilder Rohheit schlug und raufte, blühte auf diesem Boden in der stillen Zelle die emsig gepflegte Blume der Wissenschaft. Auch hier war der Protestantismus der un-



dankebare Erbe von Schätzen, die sein Fleiß nicht gesammelt hatte. Was an prachtvollen Bauten vorhanden ist, gehört der katholischen Zeit, die gerühmten Universitäten sind an Stiftungen herangeblüht, welche Katholiken zu ganz andern Zwecken widmeten, als jenen, denen sie jetzt dienen müssen, und selbst die Festigkeit des anglikanischen Kirchenthums beruht nur auf den Resten des alten Kirchenbaues, welche die bizzare Laune des achten Heinrich beizubehalten befand. Auf diesen alten Stamm der Glaubenseiche hat die neue Zeit ein frisches, grünendes Reis gepflanzt, und die Verfolgungen der Gegenwart haben einen Geist geweckt und geläutert, rein und mächtig wie jener war, welcher die ersten Christen in den Katakomben verband. Aber der Katholizismus ist nicht wehrlos in unsern Tagen wie in jener Urzeit seines Werdens. Dieß zeigte sich in glänzender Weise bei der imposanten Katholikenversammlung in der Rotunda zu Dublin am 19. d. M. — Prälaten und Pairs, Parlamentmitglieder und Friedensrichter, Vertreter aller Schichten der englischen Gesellschaft hatten dazu die Einladung ergehen lassen und eilten herbei, sich zu stärken zu ihrem gerechten Werke. Abgehalten unter dem Vorsitze des hochwürdigsten Primas von Irland, Paul Erzbischof von Armagh, erinnerte sie an die Konzilien, vor deren geistiger Gewalt sich einst die christliche Welt beugte. Kein politisches Prinzip, die Grundsätze des ewigen Glaubens hatten diese Männer vereinigt. Keine Aufregung war sichtbar, keine wilden Cheers durchschnitten die Luft, kein rhetorisches Gepränge unerquicklich wie Wüstensand, sondern eine maßvolle Feierlichkeit, das Gefühl der Würde, des Ernstes, der hohen Bedeutung dieses Schrittes war sichtlich über die ganze Versammlung ausgegossen. Da erneuerte sich das alte Band der Liebe und des Vertrauens, welches zu allen Zeiten die Gemeinde und ihre Priester in der katholischen Kirche verband, und die verfolgten Mitglieder der großen Gemeinschaft versprachen brüderlich aneinander zu halten im ganzen brittischen Reiche. Ein entschiedener Protest gegen die Titelbill bezeichnet die Aufgabe und den Zweck, welchen sich dieser Verein gesetzt hat, der nur auf gesetzlichem Wege ihre Aufhebung anstreben wird. Die Verfolgungen der neuesten Zeit haben sichtlich den katholischen Geist wieder gekräftigt in ganz England. Adel und Mittelklasse, Geistlichkeit und Laien dieses Bekenntnisses schließen sich offen und muthig aneinander an. Die fashionable Gesellschaft in England glaubte lange, der Katholizismus sei eben nur wie eine der Ruinen, die Lord Byron poetisch begeisterten. Jetzt hat sich der alte Geist in ganz anderer Weise in der Kirche aufgemacht und seine verwaisten Kinder wieder aufgesucht, jener Geist, der sterbende Reiche stützte, neue gründete und barbarische Völker bändigte, jener Geist, der durch die alten Kirchengesänge weht, der starke, gläubige,

liebende Geist. Es ruht unter den breiten Marmorplatten von Westminster so mancher Kirchenfürst, der ein Recht hätte, hervorzutreten, wie ein mahnender Schatten, und zurückzufordern für seine Kirche, was ihr entzogen wurde. Jetzt scheint es, hat der ewige Lenker der Weltgeschichte selbst dieses ernste Amt übernommen. Der neugekräftigte Katholizismus nimmt seine ererbten, verstaubten Sitze in den alten Kathedralen wieder ein und neben den Bildern des athemlosen, verzehrenden, industriellen Lebens erhebt sich die Gestalt des gläubigen Friedens. England erinnert sich, muß sich erinnern, daß es neben Schraubendampfern und Collis, neben Kolonialwaaren und überseeischen Wechselln noch Höheres gibt, einen alten Glauben und ein Geschlecht mitten in dem merkantilen Treiben seiner protestantischen Lande, das den Muth hat, an diesem alten Glauben festzuhalten und ihn zu bekennen bis in den Tod.

### Die Befreiung der Negerinnen.

Der ehrwürdige Priester Nikolaus Olivieri von Genua hat in diesem Jahre abermal einen Bericht über den Verkauf von Negerflavinnen herausgegeben. Der edle Mann hat bereits 109 Negerinnen dem Sklavendienste entrisen und dafür beiläufig eine Summe von 32,700 franz. Franken verwendet, da eine Negerin durchschnittlich 300 Fr., oft bis 500 Fr. kostet. Bei dem letzten Ankauf, wo er 22 Negerinnen bei sich hatte, mußte er noch bei 2000 Fr. Ausfuhrzoll aus Aegypten und für die Ueberfahrtskosten von Alexandrien nach Marseille 1560 Fr. zahlen: so zwar, daß man annehmen kann, es werden jene 109 Negerinnen dem frommen Priester in Allem wenigstens 50,000 Franken gekostet haben. Das thut christliche Liebe. Es geht aus seinem Berichte hervor, daß sein Werk in Deutschland noch nicht bekannt ist und darum auch weder Theilnahme noch Unterstützung findet. Und doch gibt es auch Klöster zum guten Hirten und andere weibliche Kongregationen, welche, wenn sie es wüßten, gewiß gerne einige solche Negerinnen zur Erziehung und Bildung im Christenthum aufnehmen würden. Die ehrwürdige Vorsteherin des Klosters zum guten Hirten in Straßburg, obwohl ihre Anstalt mit vielen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, hat im Christmonat 1850 dennoch fünf solche Negerinnen übernommen, und sie erfreut sich sowohl der Fortschritte derselben, als auch eines wachsenden Gottessegens so sehr, daß sie entschlossen ist, noch mehrere anzunehmen. Herr Olivieri hat schon so viele Klöster von Frankreich und Italien mit seinen Negerinnen bevölkert, daß es für ihn ein großer Trost wäre, wenn er solche auch in Deutschland und in der Schweiz anbringen könnte. Deutschland würde



dadurch den ehrw. P. Knobler unterstügen. Denn es ist unglaublich, wie diese jungen Negerinnen brennen, das Licht des Christenthums in ihre Heimat zu tragen. Bisher zwar ist noch keine zurückgekehrt, das Werk ist zu jung, aber leicht ließe sich später eine Kongregation von solchen in Europa gebildeten Negerinnen nach Afrika (die meisten sind aus Nubien und Abyssinien) übersiedeln, und sie würden gewiß das Werk der Befehrung mächtig unterstützen.

## Literatur.

In der Schwann'schen Verlagshandlung in Köln und Neuß ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

### Katholisches Andachtsbuch.

Herausgegeben von H. Gab. Schmitz und Joh. N. Schmitz, Pfarrer der Erzdiözese Köln, mit hoher geistlicher Genehmigung 1851. Preis: die ord. Ausgabe 21 Bg., feine Ausgabe 27 Bagen.

Obwohl es in Hinsicht der Hochw. H. H. Verfasser, die durch ihren Katechismus, eine gekrönte Preisschrift, rühmlichst bekannt sind, überflüssig zu sein scheint, vorliegendes Gebetbuch der Geistlichkeit und dem Publikum weiters zu empfehlen, so müssen wir ihm doch öffentlich unser Lob spenden. Reichhaltig und umfassend wie kaum eines für's Volk, faßlich auch für die weniger Gebildeten, lehr- und trostreich für Alle, bietet es einen Ersatz für sehr viele Gebetbücher und entspricht ganz vollkommen seinem Titel.

Besonders wohl gefällt uns die sinnreiche Erklärung der Feste und Pflichten beim Eingange der Festtheilungen. Unter andern sind so kurz und klar die dem Volke gewöhnlich dunkeln Namen der Lauretanischen Litanei erklärt. Das Format, in 8., 768 S., die Ausstattung und der Preis sind geeignet, demselben eine schnelle Verbreitung zu verschaffen.

## Neueres.

Schweiz. Solothurn. Sonntag den 28. d. d. feiert in d. d. der Hochw. Herr Pfarrer und Jurat, Gerno, seine Sekundiz oder Jubel-Messe. Der Hochw. Bischof selbst wird die Festpredigt halten, und dann bei diesem Anlasse die heilige Firmung erteilen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

— Aargau. Am 19. d. Abends 9 Uhr verschied und ward den 23. d. Monats beerdigt der Hochw. Hr. J. o. f. Dinkel, Pfarrer zu Wegenstetten und Dekan des Kapitals Trichtal. Ein Nekrolog des Verewigten folgt nächstens.

### Gebetbuch für gebildete Katholiken.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist neu erschienen so eben angekommen:

### Die Glocke der Andacht.

Ein Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Fünfte Auflage. Mit Bischöf. Ausg. Approbation. Druckpapier mit 1 Stahlst. 1 fl. oder 16 ggr.

Belinpapier mit 3 neuen Stahlst. 1 fl. 36 fr. oder 1 Rthlr.

Dieses Erbauungsbuch für gebildete Katholiken ist nun in der 11ten Auflage erschienen, zehn starke Auflagen sind vergriffen, man kann daher wohl mit Recht sagen, daß seit langer Zeit keine Erbauungsschrift erschienen ist, welche in allen Gegenden Deutschlands mit gleichem allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde; es ist auch der beste Beweis daß ein Gebetbuch in solch edelgebildeter Sprache, wohlthätig abwechselnd mit Gebeten in Prosa und den gelungensten religiösen Poësen, ein Bedürfnis für die gebildeten Stände war. Auch sind derselben die in Oesterreich eingeführten Kirchengesänge beigelegt. Zu dieser Auflage sind wieder 3 ganz neue prachtvolle Stahlstiche gefertigt worden, um dieselbe zu Festgeschenken aufs würdigste auszustatten.

Augsburg, im Juli 1851.

### Matth. Nieger'sche Buchhandlung.

Ferner ist daselbst als neu erschienen soeben angekommen:

### Der deutsche Schulbote.

Zehnter Jahrgang für 1851. 2tes Heft.

Eine katholisch-pädagogische Zeitschrift für Schulmänner geistlichen und weltlichen Standes, dann aber auch für alle katholischen Familien und Jugendfreunde. Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden herausgegeben von G. Floßmann, Pfarrer, und M. Heßler, Schullehrer. Preis des Jahrganges von 4 Heften 1 fl. 36 fr. oder 1 Rthlr.

Der Umsicht der Redaktion, die stets darauf bedacht ist, durch gebiegene Aufsätze ihren Lesern, namentlich den Herren Schullehrern und Schullehrern über die hohe Bedeutung und Wichtigkeit ihres Berufes Belehrung zu verschaffen, verdankt der Schulbote eine immer größere Theilnahme; die vollste Anerkennung wurde diesem Streben von den vorzüglichsten katholischen Zeitschriften und von der königl. bair. Regierung von Schwaben und Neuburg zu Theil, welche in ihrem Erlasse sämtlichen Schulbehörden den Schulboten als eine Zeitschrift empfiehlt, die nach Inhalt und Richtung vorzugsweise den praktisch-pädagogischen Standpunkt erfaßt habe.

Noch machen wir darauf aufmerksam, daß zu solch einem außerordentlich billigen Preise keine pädagogische Zeitschrift existirt, und daß von den ersten 9 Jahrgängen noch einige vollständige Exemplare zu haben sind, welche um die Hälfte des frühern Preises durch jede Buchhandlung bezogen werden können.

Augsburg im Juli 1851.

### Matth. Nieger'sche Buchhandlung.